

Antrag auf Bescheinigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe (gem. §§ 14 und 8 WaffG)

Angaben zum Antragsteller

Vereins-WBK § 10 WaffG

Name, Vornamen:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	RSB Mitglied seit: (mindestens 12 Monate)	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	RSB Verbands-Nr.:	<input type="text"/>
Geboren in:	<input type="text"/>	Geboren am:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>		

Ich beantrage folgende Waffen (Auf diesem Antrag können maximal zwei Waffen beantragt werden)

1. Waffe:	<input type="text"/>	Kaliber:	<input type="text"/>
1. Wettbewerb:	<input type="text"/>	SpO-Regel-Nr.:	<input type="text"/>
2. Waffe:	<input type="text"/>	Kaliber:	<input type="text"/>
2. Wettbewerb:	<input type="text"/>	SpO-Regel-Nr.:	<input type="text"/>

Grund des Antrages

Kopien meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse (Waffenbesitzkarten) sind als Anlage beigelegt: Es liegt keine WBK vor:

Bei Anträgen auf mehr als 2 Kurzwaffen (§14 Abs. 3 WaffG) sind WBK und Leistungsnachweise als Anlage beigelegt. Für den Leistungsnachweis gelten: Ergebnisse ab Kreismeisterschaften aufwärts oder der Teilnahme an LIGA-Wettkämpfen.

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine hier angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und auch gespeichert werden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß erklärt. Den Hinweis auf die Datenschutzfreigabe habe ich gelesen, verstanden und stimme ihm ausdrücklich zu!

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Angaben zum RSB-Verein (vom Verein auszufüllen)

Vereinsname:	<input type="text"/>	RSB Vereins-Nr.:	<input type="text"/>
Vertreten durch:	<input type="text"/>	Funktion:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>		
PLZ:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o. g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt. Die erforderliche Sachkunde nach § 7 WaffG wurde uns nachgewiesen oder ist diesem Antrag beigelegt.

Ein Leistungsnachweis in der Regel-Nr. mit Schuss und Ringen wird ausdrücklich bestätigt.

Wir verpflichten unser Mitglied, einen überprüfbaren Nachweis über die schießsportlichen Aktivitäten für die ersten drei Jahre nach erstmaliger Erteilung einer Waffenbesitzkarte zu führen und alle nach dem Waffengesetz obliegenden Pflichten zu erfüllen.

Wir bescheinigen, dass wir die notwendigen Standanlagen für die beantragte/n Disziplin/en in Besitz haben oder ein Mietverhältnis besteht.

Datum / Unterschrift verantwortlicher Vorstand

Stempel des Vereins

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Waffenbefürwortung



Es können nur Anträge von Antragstellern bearbeitet werden, welche die gesetzlichen Mindestbedingungen erfüllen. Derzeit sind das folgende Kriterien:

Der Antragsteller ist:

- Volljährig,
- Seit mindestens 12 Monaten Mitglied eines dem RSB/DSB angehörenden Vereins,
- Im RSB seit mindestens 12 Monaten angemeldet,
- Sachkundig im Sinne des § 7 Waffengesetz (WaffG).

Für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte (WBK) gelten folgende Altersbeschränkungen:

- ab 18 Jahren Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm (.22 lr.) und einer maximalen Mündungsenergie der Geschosse von nicht mehr als 200 Joule (J) sowie Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen bis Kaliber 12
- ab 21 Jahren alle übrigen Waffen zur Ausübung des Schießsports

Für die erstmalige Erteilung einer Bedürfnisbescheinigung zur Erlangung einer Waffenbesitzkarte zum Erwerb großkalibriger Sportwaffen haben Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf eigene Kosten ein amts- oder fachärztliches- oder fachpsychologisches Zeugnis vorzulegen (§6 WaffG). Eine Ausnahme gilt für Dienstwaffenträger. Soldaten der Bundeswehr sind keine Dienstwaffenträger (§ 4 Abs. 7 AWaffV).

Wir benötigen zur Befürwortung Ihres Bedürfnisses Kopien, aller sich in Ihrem Besitz befindlichen Waffenbesitzkarten (WBK). Das gilt auch für die Beantragung einer „Gelben“ (Sportschützen – WBK).

Bei Anträgen von Sportschützen die auch Jäger sind, benötigen wir zur Beurteilung des Bedürfnisses die Kopie eines gültigen Jahresjagdscheins.

Der Antrag ist unabhängig von der Art der beantragten Waffen vollständig auszufüllen. Das gilt auch für Anträge zur Erlangung einer „Gelben“ (Sportschützen-Waffenbesitzkarte).

Ein Bedürfnis nach § 14 Abs. 3 WaffG (...mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition) kann erst dann befürwortet werden, wenn sich der Antragsteller mit seinen vorhandenen Sportgeräten regelmäßig an Meisterschaften der den Vereinsmeisterschaften übergeordneten, Kreis- oder Bezirksmeisterschaften oder Ligawettkämpfen beteiligt hat. Die Beteiligung ist durch Vorlage der Kopie der Ergebnislisten des RSB/DSB nachzuweisen.

Bitte überlassen Sie uns den Antrag auf Erteilung einer Bedürfnisbescheinigung im Original. Anträge die uns per Telefax oder als eingescannter Emailanhang erreichen, werden nicht mehr bearbeitet.

Für jeden gestellten Antrag wird im Voraus eine Bearbeitungsgebühr von € 20 erhoben. Zahlen sie bitte nur auf dieses Konto:

Rheinischer Schützenbund e.V. 1872
Sparkasse Aachen
IBAN: DE97 3905 0000 1070 8409 11
BIC: AACSD33

Verwendungszweck: Name, Waffenbefürwortung

Der Sachbearbeiter für Waffenbefürwortungen, Herr Bender, steht Ihnen dienstags + mittwochs von 10:00 - 15:00 Uhr, zur Verfügung. Telefon: 02175 – 169218